

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES der MARKTGEMEINDE PUTZLEINSDORF

16. Juni 2016, Tagungsort: Sitzungssaal des
Gemeindeamtes

Anwesende

1. Bernhard Fenk als Vorsitzender
2. Gerald Streinesberger
3. Ing. Martin Peer
4. Josef Peer
5. Gerda Ranetbauer
6. Ing. Josef Peer MBA
7. Franz Hackl
8. Christian Engleder
9. Mag. Severin Falkinger
10. Rafael Zinöcker BSc
11. Ing. Wolfgang Pühringer
12. Andreas Thorwartl
13. Alexander Mager
14. Kevin Wögerbauer
15. Martin Hörleinsberger
16. Mag.^a Mathilde Mühlberger MBA

Ersatzmitglieder:

DI (FH) Rainer Bumberger
Marina Meisinger
Daniel Hackl

Die Leiterin des Gemeindeamtes: Mag.^a Silke Köppl

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 öö. GemO 1990): -
Sonstige Anwesende: Hieronymus Ecker

Es fehlen: a) entschuldigt: Klemens Wipplinger
Markus Aichbauer
Wolfgang Ranetbauer

b) unentschuldigt:

Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990): Mag. Silke Köppl

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde;
 - b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 8.6.2016 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
 - c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
 - d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
 - e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14.4.2016 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
-

Angelobung folgender GR-Ersatzmitglieder: -

-

Einsprüche gegen das letzte Protokoll: -

Tagesordnung, Beratungsverlauf, Beschlussfassung:

- 1.) Vorstellung von Hieronymus Ecker als Karenzvertreter der Amtsleitung; Beschluss der Bestellung
- 2.) Änderung der Beschäftigungsform des Bürgermeisters - Kenntnisbringung
- 3.) Friedhoferweiterung - Kaufvertrag zwischen Pfarre Putzleinsdorf und Ehegatten Voglmayr
- 4.) PV-Anlage Bauhof - Zustimmung zum Dachnutzungsvertrag
- 5.) Flächenwidmungsplanänderung Steinstraß (Mühlberger) - Betriebsbaugebiet bzw. Grünland Land- und Forstwirtschaft in gemischtes Baugebiet Parz. Nr. 6187/3 und 6194/2, KG Ollerndorf, Einleitung des Umwidmungsverfahrens
- 6.) Flächenwidmungsplanänderung Haag (Wilhelm) - Grünland Land- und Forstwirtschaft in Dorfgebiet Parz. Nr. 3907/2, KG Putzleinsdorf, Einleitung des Umwidmungsverfahrens
- 7.) Gemeinde-KG - Feststellung des Jahresabschlusses 2015
- 8.) Rechnungsabschluss 2015 - Kenntnisbringung des Prüfberichtes
- 9.) Allfälliges

Verlesung des Protokolls der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 2. Juni 2016 durch Obmann Alexander Mager.

Dringlichkeitsantrag:

Von Bürgermeister Bernhard Fenk wurde ein Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 Oö. GemO betreffend die Beantragung der Auszeichnung als Junge Gemeinde eingebracht. Begründet wird dies damit, dass für die Auszeichnung und die Gewährung der Förderung ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich ist.

Antrag:

Bgm. Bernhard Fenk stellt den Antrag, den obgenannten Punkt unter dem Tagesordnungspunkt 9 zu behandeln und darüber abzustimmen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

1.) Vorstellung von Hieronymus Ecker als Karenzvertreter der Amtsleitung; Beschluss der Bestellung:

Bericht durch Bgm. Bernhard Fenk:

Der Gemeindevorstand hat die Personalauswahl für die ausgeschriebene Stelle des/der Amtsleiters/in - Karenzvertretung getroffen. Dieser ist zuständig, da es sich um ein befristetes Dienstverhältnis handelt.

Der Gemeindevorstand hat sich folgend der Empfehlung des Personalbeirates für Hieronymus Ecker entschieden.

Für die Bestellung zum Amtsleiter ist der Gemeinderat zuständig. Die Bestellung soll mit 22. August wirksam werden.

Hieronymus Ecker stellt sich vor, schildert seinen bisherigen Lebenslauf und seine Ziele als Amtsleiter.

Diskussion:

Keine Wortmeldung!

Antrag durch Bgm. Bernhard Fenk:

Der Gemeinderat möge die Bestellung von Hieronymus Ecker zum Amtsleiter für die Zeit des Mutterschutzes und der Karenz von Mag. Silke Köppl beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

2.) Änderung der Beschäftigungsform des Bürgermeisters - Kenntnisbringung:

Bericht durch Bgm. Bernhard Fenk:

Ich habe mich dazu entschlossen, das Bürgermeisteramt hauptberuflich auszuüben und die entsprechende Erklärung mit Gültigkeit ab 17. Juni 2016 abgegeben. Hierfür gibt es mehrere Gründe, der Hauptgrund ist die zeitliche Doppelbelastung. Es gibt in der Gemeinde einige Dinge umzusetzen, für die ich jedoch mehr Zeit benötige.

Diskussion:**Martin Hörleinsberger:**

Wie hoch ist der Ausgangsgehalt, nach dem der Bürgermeisterbezug berechnet wird. Anstelle von 30 % gebühren dem hauptberuflichen Bürgermeister 40 %.

Steigen dann auch die Sitzungsgelder und sonstigen Entschädigungen, da diese nach dem Bürgermeisterbezug berechnet werden?

Gibt es überhaupt einen Gemeinderatsbeschluss über die Höhe der Sitzungsgelder? Diese können von 1 bis 3 % festgelegt werden.

Mag. Silke Köppl:

Das Ausgangsgehalt beträgt 2016 € 8.912,12.

Die Sitzungsgelder steigen nicht mit, da diese nicht nach dem tatsächlichen sondern generell nach dem nebenberuflichen Bürgermeisterbezug berechnet werden.

Einen Beschluss über die Höhe der Sitzungsgelder muss es geben; dieser wurde wohl schon vor sehr langer Zeit gefasst.

Martin Hörleinsberger:

Die Höhe der Sitzungsgelder soll in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt werden.

3.) Friedhoferweiterung - Kaufvertrag zwischen Pfarre Putzleinsdorf und Ehegatten Voglmayr:

Bericht durch Bgm. Bernhard Fenk:

Ein Kaufvertrag zwischen der Pfarre Putzleinsdorf und den Ehegatten Voglmayr über den Ankauf von Grundflächen zur Erweiterung des Friedhofes wurde ausgearbeitet. Der Vertrag umfasst 1.213 m², die um € 25.000,- von der Pfarre erworben werden. Den Kaufpreis stellt die Gemeinde aus BZ-Mitteln zur Verfügung.

Bgm. Fenk erklärt die örtlichen Gegebenheiten anhand des Vermessungsplans.

Der Vertrag (Beilage ./1) wird den Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Diskussion:

Keine Wortmeldung!

Antrag durch Bgm. Bernhard Fenk:

Der Gemeinderat möge dem Abschluss des Kaufvertrages und der Zurverfügungstellung des Kaufpreises zustimmen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

4.) PV-Anlage Bauhof - Zustimmung zum Dachnutzungsvertrag:

Bericht durch Franz Hackl:

Die Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald hat ursprünglich um Förderung für PV-Anlagen am Volksschul- und Bauhofdach angesucht. Jene für die Volksschule wurde umgehend zugesagt, die für das Bauhofdach wurde heuer bewilligt. Die Energiegenossenschaft übernimmt die Abwicklung und Errichtung. Die Bürger können sich mit max. € 5.000,- beteiligen. Dies wird auch im nächsten Kurier beworben.

Der Vertrag läuft 13 Jahre, danach steht der produzierte Strom für die Kläranlage zur Verfügung.

Der Vertrag (Beilage ./2) wird den Gemeinderatsmitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Diskussion:

Kevin Wögerbauer:

Max Mayr ist nun Partner der Firma HSH. Diese bietet dasselbe an mit nur 1 Investor. Nachdem die Anlage abbezahlt ist, gehört sie der Gemeinde.

Franz Hackl:

Das Modell der Energiegenossenschaft wurde für den ganzen Bezirk ausgearbeitet. Es ist gut, dass Private, die beispielsweise aufgrund der Dachform keine eigene Anlage errichten können, in unsere Anlage investieren können.

Bernhard Fenk:

Die Abwicklung über die Energiegenossenschaft bedeutet auch, dass die Gemeinde selbst im Prinzip keinen Aufwand damit hat.

Gerda Ranetbauer:

Wer trägt die Wartungs- und Instandhaltungskosten?

Mag. Silke Köppl

Die Energiegenossenschaft. Für die Gemeinde entstehen keinerlei Kosten.

Auch bei diesem Modell geht die Anlage ins Eigentum der Gemeinde über, wenn sie nach den 13 Jahren Laufzeit abbezahlt ist.

Martin Hörleinsberger:

Es wird auch die Haftung für eventuelle Schäden von der Energiegenossenschaft übernommen.

Antrag durch Bgm. Bernhard Fenk:

Der Gemeinderat möge dem Abschluss des Dachnutzungsvertrages der Gemeinde-KG mit der Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald zustimmen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

5.) Flächenwidmungsplanänderung Steinstraß (Mühlberger) - Betriebsbaugelände bzw. Grünland Land- und Forstwirtschaft in gemischtes Baugelände Parz. Nr. 6187/3 und 6194/2, KG Ollerndorf, Einleitung des Umwidmungsverfahrens:

Bericht durch Mag. Mathilde Mühlberger:

Grund für den Umwidmungsantrag ist, dass meine Tochter das Haus aufstocken und eine weitere Wohneinheit errichten möchte. Das Haus wurde ursprünglich in einer Grünland-Widmung gebaut. Dies war möglich, da früher schon einmal ein Haus dort gestanden ist.

Nachdem die betriebliche Trennung erfolgte, wurde das Grundstück in ein Betriebsbaugelände umgewidmet. Davon habe ich aber erst einige Zeit später erfahren als es schon zu spät war, diese Widmung zu verhindern.

Obwohl ursprünglich zwei Wohneinheiten baubewilligt wurden, wäre nun die Ausführung der zweiten Wohneinheit nicht mehr möglich.

Der Wunsch ist win-win-Situation, sodass eine Lösung gefunden wird, die für alle passt.

Diskussion:

Bernhard Fenk:

Ich habe mit Mühlberger Hans gesprochen. Er hat nichts gegen den Umbau, ist aber mit einer Widmungsänderung nicht einverstanden, da dies irgendwann einmal zu Problemen für seinen Betrieb führen könnte.

Vorgeschlagen wird daher, den Tagesordnungspunkt heute zu vertagen und einen Termin bei der Raumordnungsabteilung zu erwirken um die Möglichkeiten nochmals genau abzuklären.

Martin Hörleinsberger:

Es sind bereits zwei Wohneinheiten bewilligt?

Mag. Silke Köppl:

1979 konnten zwei Einheiten baubewilligt werden, da damals die Widmung noch eine andere war. Die Baubewilligung bleibt jedoch nicht ewig aufrecht. Da die zweite Einheit damals nicht errichtet wurde, ist die Bewilligung verjährt.

Der Tagesordnungspunkt 5.) wird vertagt.

6.) Flächenwidmungsplanänderung Haag (Wilhelm) - Grünland Land- und Forstwirtschaft in Dorfgebiet Parz. Nr. 3907/2, KG Putzleinsdorf, Einleitung des Umwidmungsverfahrens:

Bericht durch Bgm. Bernhard Fenk:

In Haag ist eine Flächenwidmungsplanänderung von landwirtschaftlichem Nutzgrund in Dorfgebiet erforderlich um einen Zubau an ein bestehendes Wohnhaus zu ermöglichen. Das Bauvorhaben soll möglichst rasch umgesetzt werden, weshalb die Umwidmung der generellen Überarbeitung des Flächenwidmungsplans vorgezogen wird.

Diskussion:

Keine Wortmeldung!

Antrag durch Bgm. Bernhard Fenk:

Es wird beantragt, das Umwidmungsverfahren betreffend das Grundstück Nr. 3907/2 und 3908/2, KG Putzleinsdorf (Teilfläche) von Grünland Land- und Forstwirtschaft in Dorfgebiet einzuleiten.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

7.) Gemeinde-KG - Feststellung des Jahresabschlusses 2015:

Bericht durch Bgm. Bernhard Fenk:

Von der Steuerberatungskanzlei wurde wiederum eine Bilanz für die Gemeinde-KG erstellt. Der errechnete Jahresverlust beträgt € 19.236,85.

Diskussion:

Ing. Josef Peer MBA:

Welche Gebäude wurden bisher in die Gemeinde-KG eingebracht?

Bernhard Fenk:

Das Musikprobelokal, die Volksschule und der Bauhof.

Antrag durch Bgm. Bernhard Fenk:

Der Gemeinderat möge folgende Beschlüsse fassen:

1. Genehmigung des Jahresabschlusses 2015:

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 (erstellt von Schietz + Maureder Steuerberatung GmbH, 4120 Neufelden), der allen Gesellschaftern gleichzeitig zugeht, wird genehmigt und gilt damit als festgestellt.

2. Bilanzergebnis 2015:

Der Jahresabschluss für 2015 weist einen Jahresverlust von € 19.236,85 auf.

3. Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2015:

Der Geschäftsführung wird für das oben angeführte Geschäftsjahr die Entlastung erteilt.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

8.) Rechnungsabschluss 2015 - Kenntnisbringung des Prüfberichtes:

Bericht durch AL Mag. Silke Köppl:

Der Rechnungsabschluss über das Finanzjahr 2015 wurde durch die Aufsichtsbehörde geprüft. Der entsprechende Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach liegt nun vor und ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Besonders anzumerken ist, dass der Auftrag erteilt wurde, künftig drei Angebote für die Vergabe des Kassenkredits einzuholen. Ausdrücklich ist dem günstigsten Angebot der Zuschlag zu erteilen!

Der Erlass der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 18. April 2016, Zahl BHRO-2013-167465/7, wird den Gemeinderatsmitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Die Prüfungsfeststellungen wurden von den Gemeinderatsmitgliedern ohne Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

9.) Allfälliges:

Dringlichkeitsantrag:

Bericht durch Mag. Severin Falkinger:

Die Gemeinde Putzleinsdorf wurde bereits zweimal als Junge Gemeinde ausgezeichnet. Auch heuer kann der Antrag gestellt werden, da die Kriterien mit der Durchführung des Ferienprogrammes, der Einrichtung des Jugendtreffs usw. erfüllt werden. Als weitere Voraussetzung ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Antrag durch Bgm. Bernhard Fenk:

Der Gemeinderat möge die Beantragung der Auszeichnung als Junge Gemeinde beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

Information des Bürgermeisters:

- **Termin LR Stelzer:** Das Gespräch ist grundsätzlich positiv verlaufen; es kann davon ausgegangen werden, dass der Neubau anstelle der Sanierung des Volksschulturnsaals genehmigt wird.
Der zeitliche Horizont für die Flüssigmachung der Mittel ist jedoch eher negativ zu beurteilen, da die Auszahlung wohl erst ab 2019 erfolgen wird.
Wenn es jedoch gelingt, auch von der Sportdirektion weitere Fördermittel zu lukrieren, könnte ev. auch die Vergrößerung des Turnsaals erfolgen.
Auch eine Mithilfe durch die Straßenmeisterei beim Parkplatz bzw. Vorplatz konnte lukriert werden.
Anfang Juli wird ein weiterer Termin bei LR Hiegelsberger stattfinden, bei dem das Projekt eventuell finalisiert werden kann.
- **Waldkindergarten:** Es ist die Errichtung eines Waldkindergartens geplant. Es wird demnächst einen Termin beim Land geben, bei dem die Voraussetzungen geklärt werden. Der Start im Herbst ist aus zeitlicher Sicht jedoch schon unrealistisch.

Gerda Ranetbauer:

Es hängt alles von der Bedarfsprüfung ab. Diese wird für eine 4. Gruppe bestimmt nicht erfolgreich sein, für den Waldkindergarten, für den die verbindliche Anmeldung von 10 Kindern erforderlich ist, könnte diese ev. gelingen. Der Vorteil wäre, dass in den restlichen 3 Gruppen mehr Platz für U3-Kinder entstehen würde und für die Zeit des Umbaus ohnehin eine örtliche Alternative gefunden werden muss.

Die Idee des Waldkindergartens ist jedoch nicht von der Gemeinde oder im Ausschuss geboren worden, sondern es wurde der Wunsch von interessierten Eltern an uns heran getragen.

Ing. Josef Peer MBA:

Würde dieser Waldkindergarten als Filiale des bestehenden oder als eigener Kindergarten geführt?

Gerda Ranetbauer:

Es ist jedenfalls als Bestandteil des bestehenden Kindergartens geplant. Wie gesagt, ist jedoch die Bedarfserhebung ausschlaggebend. Dabei wird auch berücksichtigt, dass es eine gemeindeübergreifende Lösung mit Sarleinsbach gibt.

Andreas Thorwartl:

Es kann jedoch nicht sein, dass Flüchtlingskinder den Kindergarten in Putzleinsdorf besuchen und die eigenen Kinder müssen nach Sarleinsbach gebracht werden.

Gerda Ranetbauer:

Das hat nichts mit Flüchtlingskindern zu tun. Es geht lediglich darum, dass die Aufnahme eines U3-Kindes derzeit aufgrund der Gesamtkinderzahl nicht möglich ist. Es können jedoch alle Kinder, die über 3 Jahre alt sind, den Kindergarten Putzleinsdorf besuchen.

Alexander Mager:

Gibt es bereits eine Förderzusage für den Rasenmähertraktor?

Bernhard Fenk:

Es gibt bisher eine mündliche Zusage. Ich bin mit dem Bearbeiter aber weiterhin in Kontakt.

Martin Hörleinsberger:

Es sollen künftig wieder Fraktionsbesprechungen vor den Gemeinderatssitzungen abgehalten werden!

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:15 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Gemeinderat – ÖVP)

.....
(Schriftführer)

.....
(Gemeinderat – SPÖ)

.....
(Gemeinderat – FPÖ)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Putzleinsdorf, am

Der Vorsitzende:

.....